

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushaltsplan 2019, Einzelplan 16, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - Drucksache 19/22600-

Der Ausschuss wolle beschließen, dem Bundestag zu empfehlen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir fordern ein Nothilfeprogramm für die Rettung der Natur. Mit der Roten Liste der Säugetiere in Deutschland, den Berichten zur Lage der Natur in der EU und in Deutschland, der Stellungnahme der Leopoldina zur Biodiversität in der Agrarlandschaft und dem Global Biodiversity Outlook 5 wurden im Herbst 2020 Berichte von nationaler, europäischer und internationaler Ebenen veröffentlicht, die alle deutlich machen: Natur wurde und wird weiterhin in riesigem Ausmaß zerstört, die Biodiversität schwindet, das Arten-Aussterben beschleunigt sich und gesunde Ökosysteme sind die Ausnahme. 63% der Arten und 81% der Lebensräume sind demnach in einem schlechten Zustand, da intensive Land- und Forstwirtschaft immer mehr Natur zerstören und ungestörte Natur in Europa immer weiter zurückgedrängt wird (Bericht Lage der Natur in der EU). Die Leopoldina benennt das Insekten- und Artensterben als eine dringliche politische Handlungsaufgabe, die sektorübergreifend und gesamtgesellschaftlich einen schnellen Wandel in der Landwirtschaft erfordere. Den wichtigsten Ansatzpunkt sieht die Leopoldina in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Doch die aktuellen Entscheidungen des Europäischen Parlamentes und die des Beschlüsse des EU-Agrarrats von Ende September 2020 werden diesen Forderungen nicht gerecht, eher im Gegenteil: sie zementieren ein System der Agrarförderung, der als größter Posten im EU-Haushalt den dramatischen Verlust von Artenvielfalt und Bodenfruchtbarkeit sowie den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen fördert. Auch die vor zehn Jahren mit viel Hoffnung von den Vertragsstaaten des Übereinkommens für biologische Vielfalt verabschiedeten Naturschutz-Ziele sind gescheitert, das zeigt der aktuelle Bericht der Vereinten Nationen. Keines der damals beschlossenen Ziele wurde mit wirksamen Maßnahmen unterlegt und der Zustand der Natur hat sich dramatisch verschlechtert. Auch die Klimakrise setzt unsere Ökosysteme zunehmend unter Druck. Dürre, Waldbrände, das Korallensterben und tauende Permafrostböden zeigen, wie sich diese Krisen wechselseitig verstärken.

Ein verlorenes Jahrzehnt für den Schutz der Natur und Biodiversität liegt hinter uns. Der Bundeshaushalt muss dieser Krise der Biodiversität, einem Erodieren unserer Lebensgrundlagen, gerecht werden und angemessene Mittel zum Schutz und Wiederherstellung einer gesunden Natur bereitstellen. Ziel ist auch die Vorsorge, gesunde Ökosysteme und Biodiversität sichern unsere Lebensmittelversorgung, gesunde Luft und sauberes Wasser – dies gilt es zu bewahren.

Ein aktueller Bericht des Weltbiodiversitätsrates zeigt, dass eine zerstörte Natur das Risiko für Pandemien, die einen tierischen Ursprung haben, steigen lässt. Es besteht dringender Handlungsbedarf beim Schutz weltweiter Ökosysteme, um das Risiko für zukünftige Epidemien zu senken. Wenn dies geschieht, kann Natur- und Biodiversitätsschutz auch ein zentraler Baustein auf dem Weg zu einer Green Recovery in der Zeit nach der Pandemie darstellen.

Doch das Gegenteil ist der Fall: die Antwort auf eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung ergab (Drucksache 19/22391), dass im Bereich Naturschutz eine Finanzierungslücke von bis zu einer Milliarde jährlich besteht. So können die EU-Naturschutz-Richtlinien nicht ansatzweise umgesetzt werden. Doch der Naturschutz ist nicht nur unterfinanziert, sondern mit mehr als 57 Mrd. Euro natur- und umweltschädliche Subventionen, die jährlich ausgegeben werden, untergräbt die Bundesregierung eine gesunde Natur weiter.

Der Einzelplan 16 setzt kaum Akzente gegen das Arten-Aussterben und für den Naturschutz. Mit einem Ausgabevolumen von rund 2,7 Mrd. Euro wird das Bundesumweltministerium immer bedeutungsloser. Es ist einer der kleinsten Einzelpläne im Bundeshaushalt und ein Großteil davon wird für atomare Altlasten verwendet. Die Ausgaben im Kapitel 1604 Naturschutz sinken im Haushaltsentwurf 2021 von 123 auf 116 Mio. Euro. Der Schutz der Biodiversität ist Querschnittsaufgabe und muss in allen Ressorts berücksichtigt werden. Es gilt kritisch zu prüfen, inwiefern Titel anderer Etats dem Schutz der Biodiversität dienen oder konterkarieren und diese dementsprechend zu stärken oder abzubauen sind.

Zuvorderst muss die Agrarpolitik auf nationaler und europäischer Ebene den Zielen zu weniger Pestiziden und Dünger und mehr Klima- und Artenschutz gerecht werden. Die fortdauernde weitgehend bedingungslose Verteilung von Agrargeldern über Fläche ohne Bindung an Klima-, Arten- und Tierschutz muss beendet werden. Ansatzpunkte für den Naturschutz liegen auch bei der Waldpolitik. Hier braucht es einen Waldzukunftsfonds, der Gelder bereitstellen soll für den Umbau und die natürliche Entwicklung zu naturnahen Mischwäldern und die Umwandlung von Waldflächen in Retentionsflächen, Auen und in Moorgebieten. Aber auch das Verkehrs- und das Bauressort spielen beim Schutz oder dem Schaden der Biodiversität in Deutschland eine wichtige Rolle. Exemplarisch braucht es ein neues Programm „Grüne Freiräume und Wasser für coole Städte“ im Einzelplan 6, um Stadtnatur zu stärken, und endlich einen eigenen Budgettitel für das Bundesprogramm Wiedervernetzung im Einzelplan 12, um den Biotopverbund zu stärken und der Zerschneidung von Lebensräumen zu begegnen.

Zusätzlich muss auch Naturschutz und Klimaschutz zusammen gedacht werden, denn beides ist untrennbar miteinander verbunden. Weltweit absorbieren Ökosysteme fast die Hälfte der CO₂-Emissionen, die durch menschliche Aktivitäten jedes Jahr entstehen. Sie sind wichtigster CO₂-Speicher und Regulator für das globale und regionale Klima. Nur eine gesunde Natur ist widerstandsfähig gegen die Klimakrise und das Arten-Aussterben und kann deren Folgen abmildern. Deshalb ist ein neues und ambitioniertes Programm notwendig, welches über die kommende Jahre aufgebaut werden soll und den naturbasierten Klimaschutz und natürliche Senken für den Klimaschutz in die Fläche bringt: Indem das Wasser in der Landschaft gehalten, Humus aufgebaut wird, Moore und Auen renaturiert werden, sowie gesunde Ökosysteme das lokale Klima und den Wasserhaushalt regulieren und somit eine zentrale grüne Antwort gegen Dürre, Natursterben und Artenschwund darstellen. Zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsstrategie müssen diese dringend benötigten Mittel dauerhaft bereitgestellt werden. Es braucht eine Absicherung dieser Projekte zur Wiederherstellung von Natur und Ökosystemen, die als Kohlenstoff- und Wasserspeicher unersetzlich sind und die Widerstandsfähigkeit unserer Natur erhöhen. Auch der Waldklimafonds im EKF muss erhöht werden und sich an ökologischen Kriterien und Naturschutzbelangen messen lassen.

Ein Nothilfeprogramm für gesunde Natur beinhaltet weitgreifende Änderungen im gesamten Haushalt, um die Zerstörung der Biodiversität zu stoppen und ihren Schutz zu stärken. Für den Einzelplan 16 sind folgende Änderungen notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- **Sofortmaßnahmenprogramms für länderübergreifende Naturschutzprojekte und die Umsetzung von Natura 2000**

Um den Artenreichtum, Vögel und Insekten effektiv zu schützen und Natura 2000 und Biotopverbund zu stärken, braucht es ein Sofortmaßnahmenprogramm für länderübergreifende Naturschutzprojekte und die Umsetzung von Natura2000 i.H. v. 5 Mio. Die Kleine Anfrage „Fehlende Finanzierung für den Naturschutz“ (Drucksache 19/22391) macht klar, dass bei der Finanzierung von Naturschutz, insbesondere den EU-Naturschutzrichtlinien eine riesige Finanzierungslücke besteht. Dieses Programm soll für besondere Leuchtturmprojekte im länderübergreifenden Naturschutz und auch für die Umsetzung von Meeresschutz in Nord- und Ostsee, wo Bundeszuständigkeit besteht, zur Verfügung gestellt werden.

- **Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt aufzustocken**

Der Zustand der biologischen Vielfalt in Deutschland ist alarmierend. Eine zügige Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist dringend notwendig. Dazu muss das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“, über eine reine Projektförderung hinaus, strukturell beitragen. Im vorliegenden Haushaltsentwurf soll das Bundesprogramm Biologische Vielfalt (Kap. 1604 Tit. 685 01) von 45 auf 38 Mio. Euro gekürzt werden. Das ist ein völlig falsches Signal in Zeiten des Arten-Aussterbens. Eine Aufstockung auf 50 Millionen Euro ist erforderlich und zudem muss eine Ko-Finanzierung von Projekten durch andere

Förderprogramme möglich sein. Um auf die Veränderungen der biologischen Vielfalt reagieren zu können, bedarf es zudem gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen.

Die Umsetzung und Zielerreichung in der nationalen Biodiversitätsstrategie ist jedoch ohne eine zentrale Monitoringstelle nicht überprüfbar. Des Weiteren bedarf es einer Vernetzung mit allen zuständigen Landesbehörden zur Integration bereits bestehender Monitoringansätze. Daher sollen weitere 2,5 Millionen Euro für den Aufbau des Monitoringzentrums dienen. Für die laufende Arbeit müssen in den Folgejahren 4 Millionen Euro eingeplant werden.

- **Das Bundesprogramm „Chance Natur“ aufstocken**

Das Bundesprogramm "chance.natur" bietet echten Naturschutz. Es dient der "Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" (Kap. 1604 Tit. 882 01). Das Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet die Bundesländer, ein Netz verbundener Biotope zu schaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll. Der Naturschutz in Deutschland braucht Flächen und die Preise hierfür steigen zunehmend. Deshalb muss der Titel aufgestockt werden um 6 Millionen auf 20 Millionen. Bisher ist der Titel sehr gut ausgeschöpft, es lagen in den letzten Jahren mehr Projekte vor, als Mittel zur Verfügung standen.

- **Wildnisfonds**

Eine Maßnahme zum Erhalt der Artenvielfalt ist der Erhalt von großflächigen Wildnisgebieten. Mit den Mitteln des Nationalen Wildnisfonds sollen konkrete Anreize geschaffen werden, um gemeinsam mit den Ländern, die Ausweisung großflächiger Wildnisgebiete auf 2% der Landesfläche zu erreichen. Vor dem Hintergrund des großen Nutzenpotentials von Wildnisgebieten für die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt reichen die eingestellten Mittel für 2020 sind nicht ausreichend. Der Bund unterstützt die Länder beim Flächenankauf bis 2024 über den Nationalen Wildnisfonds mit 500 Mio und stellt dafür 2021 140 Mio. Euro ein (Kap. 1604 Tit. 893 02). Zudem wird der Schutzstatus „Wildnisgebiet“ mit Verordnungsrahmen im Bundesnaturschutzgesetz ergänzt.

- **Flüsse renaturieren - Bundesprogramm Blaues Band**

Flüsse und ihre Ufer sind Hotspots der Biodiversität. Nach der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gibt es zukünftig Nebenwasserstraßen sowie Streckenabschnitte von Hauptwasserstraßen, die nicht mehr güterverkehrlich genutzt werden und sich besonders für eine Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen eignen. Es sollten Modellprojekte finanziert werden, die sich allerdings in der Realisierung verzögern. Das BMU soll die Finanzierung eines Förderprogramms für Flächen in den Auen tragen und muss im Zuge dessen Flächeneigentümer als Partner gewinnen sowie Flächen ankaufen und Maßnahmen durchführen. Die Mittel dafür im Entwurf für den Haushalt 2021 sind allerdings nicht ausreichend. Eine Aufstockung auf 15 Millionen Euro im Haushalt des BMU für die Auenrenaturierung (Kap. 1604 Tit. 893 01) ist erforderlich.

- **Biodiversität international stärken**

Damit Deutschland sichtbare Fortschritte zur Erfüllung gemachter Zusagen unternehmen kann und so außerdem ein deutliches Angebot an die Entwicklungsländer zur Finanzierung des internationalen Klima- und Naturschutzes macht, ist eine deutliche Erhöhung der Mittel für den Internationalen Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz gegenüber dem aktuellen Programmansatz erforderlich. Die Erhöhung ist eine wichtige Voraussetzung, um das bei der UNFCCC-Klimakonferenz in Paris beschlossene Abkommen jetzt in Form von wirksamen Klimaschutzmaßnahmen auf der Ebene der Vertragsstaaten umzusetzen. Zumal die Vertragsstaaten im Rahmen des Pariser Abkommens aufgefordert sind bis Ende des Jahres ihre Klimaschutzpläne zu aktualisieren umso die Ambitionen deutlich zu steigern. Ohne die notwendige finanzielle Unterstützung von den reichen Industrieländern wie Deutschland werden die Länder des globalen Südens nicht in der Lage sein ihre Zusagen einzuhalten bzw. ihre Klimaschutzambitionen deutlich zu steigern. Um den fairen Anteil Deutschlands mittelfristig zu sichern, ist ein Mittelaufwuchs von 800 Mio. Euro erforderlich. Die zusätzlichen Mittel sind jeweils hälftig im EP 23 und 16 (Kap. 1602 Tit. 896 05). zu veranschlagen.

- **Meeresschutz – Schutz von Schweinswalen (Monitoring)**

Das Land Schleswig-Holstein hat mit Mitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifond sogenannte PAL-Geräte (Porpoise Alert) angeschafft. Diese sollen dabei helfen den Beifang von Schweinswalen in der Stellnetzfisherei zu 70 Prozent zu verringern. Bisher fehlt es jedoch an Mitteln für die dringend benötigte wissenschaftliche Begleitforschung. Diese soll herausfinden, ob auch bei dauerhaftem Betrieb dieser Effekt erhalten bleibt oder ein Gewöhnungseffekt einsetzt, so dass wieder mehr Schweinswale in die Netze geraten. Der Bund und das BMU haben die Anschaffung der PAL-Geräte international mehrfach als exemplarischen Schweinswalschutz beschrieben und beworben. Dementsprechend ist es im Interesse des Bundes die Validität der Erfolge sicherzustellen. Im BMU-Haushalt müssen dem Bundesamt für Naturschutz Mittel für eine Ausschreibung für eine Begleitforschung i.H.v. 0,5 Mio. Euro. bereitgestellt werden.

Berlin, den 03. November 2020